



I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)

Erfahrungen mit den Alkoholverbotzonen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	15.10.2013	Kenntnisnahme

Die Verwaltung hat zuletzt in der Sitzung des Rates vom 09.07.2013 unter TOP 1.8.3 über ihre Erfahrungen mit den beschlossenen Alkoholverbotzonen berichtet. Berichtet wurde ebenfalls darüber, dass seit dem 07.01.2013 eine Security-Fachkraft als geringfügig Beschäftigter eingesetzt wird, die in Zusammenarbeit mit weiteren Sicherheitskräften bzw. mit Mitarbeitern des Ordnungsamtes oder der Polizei die Citybestreifung durchführt. Insgesamt hat es in der Zeit vom 11.01.2013 – 30.09.2013 64 Einsätze gegeben. An der seinerzeit geschilderten Situation hat sich nichts Grundsätzliches geändert. Die Situation in den Alkoholverbotzonen hat sich für die betroffene Anwohnerschaft wesentlich verbessert. Es gibt keine Störmeldungen mehr. Es gibt allerdings eine gewisse Verlagerung in den Westen der Stadt. Hier gab es zeitweise ein stärkeres Beschwerdeaufkommen, das sich aktuell aber wieder beruhigt hat.

Die Citystreife, die nicht nur zur Überwachung der Einhaltung der Alkoholverbotzonen eingerichtet worden ist, hat bis zum Beginn der Osterferien 2013 1 x wöchentlich für 3 Std. und danach 2 x wöchentlich für jeweils 3 Std. stattgefunden (bis zum 31.10.2013). Die Wochentage und Uhrzeiten wurden gewechselt. So haben gerade in den vergangenen Wochen auch Bestreifungen in der Zeit von 23.30 – 02.30 Uhr stattgefunden. Kontrollen haben im gesamten Stadtgebiet an allen bekannten Beschwerdestellen und darüber hinaus auch in den Kirchdörfern stattgefunden. Beschwerdestellen haben sich verändert bzw. sind ganz unauffällig geworden. Andere Stellen sind zwischenzeitlich hinzugekommen, nach Kontrollen aber auch wieder weggefallen.

Den Überwachungskräften geht es nicht darum, Verstöße immer und überall zu ahnden. Vielmehr wird versucht, durch gezielte Ansprachen ein anderes Bewusstsein in der Bevölkerung zu erreichen. Damit ist aus Sicht der Verwaltung mehr gewonnen als mit der regelmäßigen Verhängung von Verwarnungs- oder Bußgeldern. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass dies tatsächlich auch gelingt.

Die SPD-Fraktion hat in der Sitzung des Rates am 11.12.2012 darum gebeten, nach ca. einem Jahr genauere Daten zu erhalten, um nochmals über die Wirksamkeit von Maßnahmen zu beraten. Folgende Daten sind aufgearbeitet worden:

- Alkohol in den Alkoholverbotzonen. In 10 Fällen wurden 26 Personen gebeten, die Verbotzonen mit Alkohol zu verlassen. Sie haben regelmäßig positiv reagiert, haben die Ansprache verstanden, den Alkohol vernichtet bzw. die Zonen verlassen.

- In 6 Fällen wurden 15 Jugendliche mit Alkohol außerhalb der Verbotszonen angetroffen. Der Alkohol wurde sichergestellt bzw. vernichtet. Es erfolgte eine Ansprache, um die Jugendlichen auf die Gefahren des Alkoholkonsums gerade in ihrem Alter hinzuweisen.
- Zusätzlich wurden 7 Gespräche mit ca. 40 Personen zum Thema Alkohol und Verbotszonen geführt.
- In 2 Fällen mit 7 beteiligten Personen gab es eine Müllproblematik in einer Alkoholverbotzone. Nach erfolgter Ansprache wurde der Müll ordnungsgemäß entsorgt, ohne dass weitere Maßnahmen ergriffen wurden.
- Außerhalb der Verbotszone gab es in 23 Fällen mit 93 beteiligten Personen Müllproblematiken, die sich durch sachgerechte Ansprachen jedoch ebenfalls ausräumen ließen, ohne dass nachträglich weitere Maßnahmen ergriffen werden mussten. Die Vermüllungen haben sich im Wesentlichen auf den Westen der Stadt (Bahnhofsgelände, Kaiserstr., Steinkreis, Gelände unter der Westtangentenbrücke) bezogen, weniger auf Bereiche wie Ohler Wiesen usw..
- In 6 Fällen (2 innerhalb, 4 außerhalb der Zonen) wurden größere Verunreinigungen festgestellt, ohne dass die Verursacher ermittelt werden konnten. So wurden auf dem Hausmannsplatz und damit innerhalb einer Verbotszone mehrere fast volle Flaschen mit Alkohol festgestellt und entsorgt, ohne dass Personen auf dem Platz bzw. im Umfeld wahrgenommen werden konnten.
- 28 Jugendliche wurden in 8 Fällen rauchend innerhalb der Zonen angetroffen, 15 Jugendliche in 6 Fällen außerhalb der Zonen. Die Zigaretten wurden vernichtet bzw. abgenommen.
- In 10 Fällen mit insgesamt 36 Personen wurden Platzverweise ausgesprochen. In 3 dieser Fälle sind PKW-Fahrer mit lauter Musik gebeten worden, die jeweiligen Plätze zu verlassen. 7 weitere Fälle sind bereits im ersten Punkt Alkohol in den Alkoholverbotzonen enthalten. In einem Fall wurde ein Bußgeld von 50,- € festgesetzt.
- Wegen Ruhestörung sind in 6 Fällen insgesamt 20 Personen angesprochen worden. Sie haben die Ansprache verstanden und haben ihr Verhalten umgehend normalisiert. Außerhalb der Zonen sind in 17 Fällen tatsächlich 135 Personen angesprochen worden. Hierunter befanden sich mehrere größere Gruppen, so dass sich das Störpotenzial auf wenige Fälle reduziert. Große Gruppen haben sich im Wesentlichen im Bahnhofsgelände (Rampe und Steinkreis) aufgehalten.
- In 2 Fällen wurden Wildpinkler festgestellt. Verwarnungsgelder von jeweils 30,- € wurden festgesetzt.
- Ein Verstoß nach dem Landeshundegesetz wurde aufgenommen. Ein Verwarnungsgeld von 30,- € wurde festgesetzt.
- 3 Personen wurden an der Feuerstelle des Steinkreises angesprochen und darauf hingewiesen, nur trockenes Holz zu benutzen und keinen sonstigen Müll zu verbrennen.
- Auf der Bahnhofsrampe wurde in einem Fall illegales Grillen unterbunden, wobei die Veranstaltung fast schon beendet war.
- Während der Citystreife wurden 5 Gewerbeverstöße festgestellt. Es erfolgten Ansprachen mit sofortiger Umsetzung der jeweiligen Anordnung.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die bisherige Vorgehensweise so beibehalten und die vorhandenen Alkoholverbotzonen auch nicht verändert bzw. ausgeweitet werden. Das Wetter im Sommer 2013 war gut und die tatsächlich resistenten Störer im Verhältnis gering, so dass gesagt werden kann, dass das vorhandene Konzept Erfolg versprechend ist.

Am 08.10.2013 findet ein Austauschgespräch mit der Polizei statt. Anschließend soll erneut zu einem Runden Tisch eingeladen werden.